

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / HH 2017	Datum 20.10.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1074 B01 / S01
----------------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	20.10.2016					
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ehrenamts- und Ordnungsausschuss)	15.11.2016					
Schulausschuss (Schulausschuss)	17.11.2016					
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozial- und Jugendausschuss)	21.11.2016					
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	23.11.2016					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	24.11.2016					
Verwaltungsausschuss	06.12.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	08.12.2016					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte		X		
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Allgemeines

Der Entwurf des Haushalts 2017 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge: 61.732.700 EUR
Ordentliche Aufwendungen: 61.732.700 EUR

Hierin enthalten ist ein Überschuss von 95.600 EUR.

Finanzhaushalt

Einzahlungen für Investitionstätigkeit: 4.123.100 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit: 13.262.000 EUR

Kreditaufnahme für Investitionen: 7.728.600 EUR
Tilgung von Investitionskrediten: 2.500.000 EUR

Schulden

Neuverschuldung:	5.228.600 EUR
Höchstbetrag Liquiditätskredite:	9.800.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 wird sich die Finanzlage der Stadt voraussichtlich wieder anspannen. Entsprechend schwierig gestaltete es sich einen den gesetzlichen Erfordernissen und den Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag genügenden ausgeglichen Ergebnishaushalt zu erarbeiten. Hierfür war es notwendig, angemeldete Mittelbedarfe in einer Größenordnung von über 1 Mio. EUR nicht zu veranschlagen. Eingeplant ist daher nur der unabweisbare Bedarf der ganz überwiegend auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bzw. auf geltenden Ratsbeschlüssen basiert.

Noch deutlich schwieriger gestaltete sich der Ausgleich der Ergebnishaushalte in den Finanzplanjahren 2018 bis 2020. Dies war letztlich nur möglich, in dem die Ertragserwartungen, namentlich aus dem Finanzausgleich und der Gewerbesteuer, am obersten Ende des Vertretbaren prognostiziert und veranschlagt wurden.

Daher gilt für die anstehenden Haushaltsplanberatungen, dass der Beschluss zusätzlicher Aufwendungen den gleichzeitigen Beschluss realisierbarer Aufwandskürzungen bzw. Ertragssteigerungen erfordert. Diese sollten in den entsprechenden Haushaltsanträgen benannt werden.

Ergebnishaushalt

Die Ertragserwartungen der Realsteuern sind auf Basis der geltenden Hebesätze berechnet worden.

Die gute Entwicklung der Gewerbesteuererträge wird sich voraussichtlich auch in 2017 fortsetzen. Die nunmehr erwarteten Erträge i.H.v. 8,35 Mio. EUR liegen daher 350.000 EUR über der aktuellen Finanzplanung.

Die eingeplanten Haushaltsansätze der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sind nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai d.J. berechnet worden. Bei der Einkommensteuer, der bedeutendsten Einnahmequelle der Stadt, verringern sich demnach die Erträge gegenüber der Steuerschätzung vom November 2015 um 100.000 EUR auf 14,5 Mio. EUR.

Die eingeplanten Umsatzsteueranteile liegen unverändert bei 1,25 Mio. EUR. Auf Grund der von der Bundesregierung beschlossenen Entlastung der Kommunen in den Jahren ab 2017 dürften künftig höhere Erträge zu erwarten sein. Hier bleibt aber die Rechtsetzung abzuwarten.

Da die Stadt weiterhin als steuerstark gilt, werden systembedingt die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit geplant 10,03 Mio. EUR rd. 100.000 EUR geringer als im laufenden Haushaltsjahr ausfallen. Da derzeit aber nur sehr wenige für die exakte Berechnung erforderliche Grundinformationen vorliegen und zudem zum 01.01.2017 eine Änderung des Nieders. Finanzausgleichsgesetz geplant ist, muss der Haushaltsansatz als vorläufig betrachtet werden. Die genaue Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vor Anfang Dezember d.J. kaum möglich sein. Aus heutiger Sicht ist allerdings keine Erhöhung des veranschlagten Betrages zu erwarten.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung ist der Haushaltsansatz der Erträge aus Vergnügungssteuer gegenüber 2016 um 350.000 EUR auf nunmehr 1,2 Mio. EUR erhöht worden. Die Verwaltung geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Weiterbetrieb der vom Glückspielstaatsvertrag betroffenen Spielhallen dauerhaft Bestand haben. Daher werden auch in den Finanzplanjahren Erträge auf diesem Niveau erwartet.

Wegen des Urteils des Nieders. Obergerichtes zu den Straßenreinigung- und Winterdienstgebühren werden die zum 01.01.2017 neu zu kalkulierende Gebührensätze deutlich niedriger als bisher ausfallen. Entsprechende Ertragsausfälle mussten daher berücksichtigt werden.

Seit Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung stellen die Zinsen für das gewährte Trägerdarlehen eine wesentliche Einnahmequelle dar. Entsprechende Erträge sind derzeit auch noch eingeplant. Perspektivisch könnte es hier allerdings zu Änderungen kommen. Detaillierte Informationen hierzu werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Mit Blick auf die Aufwandsseite kann festgestellt werden, dass sich die ordentlichen Aufwendungen generell auf dem Niveau des Vorjahres bzw. der aktuellen Finanzplanung bewegen.

Die Regionsumlage ist auf Grundlage der aktuellen Hebesätze berechnet worden. Dennoch ergibt sich systembedingt ein Anstieg um rd. 400.000 EUR gegenüber dem laufenden Jahr. Dies außer Acht gelassen, profitiert die Stadt weiterhin von der Absenkung der Hebesätze im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe „Wirtschaftliche Jugendhilfe“.

Die Aufwendungen für aktives Personal sind entsprechend der im Stellenplanentwurf 2017 ausgewiesenen Stellen und einer Steigerungsrate von 3 % errechnet worden. Dabei sind Mittel für neue Stellen, sofern sie im anliegenden Stellenplanentwurf als finanziert gekennzeichnet sind, in 2017 lediglich für sechs Monate und erst in den Finanzplanjahren in voller Höhe veranschlagt.

Auf Grund der Vielzahl der umzusetzenden Projekte sind im Stellenplanentwurf zusätzliche Stellen für den Fachdienst Gebäudewirtschaft vorgesehen worden (s. Erläuterungen zum Stellenplanentwurf).

Finanzhaushalt / Investitionen

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in 2017 ein Einzahlungsüberschuss i.H.v. 3.910.300 EUR erwartet. Dieser ist nach den gesetzlichen Vorgaben zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten bzw. zum Abbau von Liquiditätskrediten einzusetzen. Der verbleibende Betrag dient als „freie Spitze“ zur Mitfinanzierung von Investitionen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Haushalt 2016	Entwurf Haushalt 2017
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.433.800 EUR	3.910.300 EUR
Abbau Liquiditätskredit	0 EUR	0 EUR
Planmäßige Tilgung	2.100.000 EUR	2.500.000 EUR
Freie Spitze	1.333.800 EUR	1.410.300 EUR

Deutlich wird insoweit, dass sich zumindest die Finanzierungssituation der Stadt unverändert darstellt.

Investive Einzahlungen resultieren auch in 2017 im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen (500.000 EUR), Beiträgen (500.000 EUR) und Investitionszuschüssen aus den Städtebauförderprogrammen (1,09 Mio. EUR) sowie dem Zukunftsinvestitionsgesetz (840.000

EUR).

Das Investitionsprogramm ist an die tatsächliche Entwicklung angepasst worden. Lediglich am Ende des Finanzplanungszeitraums sind die nach der derzeitigen Planung dann auszuführenden Straßenbaumaßnahmen neu berücksichtigt worden.

Die Veranschlagung des Neubaus der Wilhelm-Stedtler-Schule ist dem aktuellen Zeitplan (Prioritätsliste) angepasst worden.

Zu den Sitzungen der Fachausschüsse werden noch einige wenige neue Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese wären bei positivem Votum zusätzlich in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Neustrukturierung der Niederschlagswasserabrechnung

Nach dem derzeitigen System werden die Kosten der Niederschlagsentwässerung der privaten Grundstücke und der öffentlichen Straßenflächen jeweils hälftig von den Niederschlagswassergebühreneinzahlern und der Stadt getragen. Sonstige Straßenbaulastträger werden zu keiner Kostentragung herangezogen.

Ausgehend von den angeschlossenen Flächen wäre allerdings eine Kostenverteilung im Verhältnis private Grundstücke 70 %, öffentliche Straßenflächen 30 % verursachungsgerecht.

Vor diesem Hintergrund ist mit Hilfe von externer betriebswirtschaftlicher und juristischer Beratung ein neues Abrechnungsmodell erarbeitet worden. Danach würden die Stadt und die weiteren Straßenbaulastträger ähnlich der Gebühreneinzahler behandelt werden.

Für die Stadt hätte dies die Wirkung, dass die aus dem Ergebnishaushalt an die Stadtentwässerung zu entrichtenden Kostenerstattungen deutlich sinken würden und zudem keine investiven Baukostenzuschüsse für Regenwasserkanalsanierungen mehr zu zahlen wären. In der Folge würden voraussichtlich auch die den Anliegern weiter zu berechnenden Straßenausbaubeiträge sinken.

Zur Umsetzung dieses Szenarios sind Beschlüsse des Rates erforderlich. Entsprechende Beschlussvorlagen werden zu den Sitzungen der Fachausschüsse vorgelegt werden.

Allerdings sind die finanziellen Auswirkungen dieser Beschlüsse bereits in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet worden, um einen termingerechten Beschluss des Haushalts 2017 sicherzustellen.

Investitionskredite

Die veranschlagten investiven Auszahlungen betragen 13.262.000 EUR. In dieser Höhe soll entsprechend neues Vermögen der Stadt geschaffen werden. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen investiven Einzahlungen von 4.123.100 EUR und der „freien Spitze“ von 1.410.300 EUR ergibt sich ein nomineller Investitionskreditbedarf von 7.728.600 EUR, der in § 2 der Haushaltssatzung festzusetzen ist.

Auf Grund der positiven Wirkungen des umgesetzten Haushalts sicherungskonzepts 2012 bis 2016 und der in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichenen Haushalte ist nach Auffassung der Verwaltung die dauernde Leistungsfähigkeit i.S.d. § 23 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung gegeben. Der Genehmigung der Kreditaufnahme dürfte daher nichts entgegenstehen.

Liquiditätskredite

Nach der langfristigen Liquiditätsplanung könnte es im Haushaltsjahr 2017 erforderlich werden, für kurze Zeiträume, liquiditätssichernde Maßnahmen zu ergreifen. Im § 4 der Haushaltssatzung soll daher, wie in den vergangenen Jahren, der genehmigungsfreie Höchstbetrag von 9.800.000 EUR festgesetzt werden.

Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans 2017 einschließlich Erläuterungen ist dem Haushaltsplanentwurf beigelegt. Auf eingeplante aber nicht finanzierte Stellen wird in den Erläuterungen ausdrücklich hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass der gesondert verschickte Stellenverteilungsplan vertraulich zu behandeln ist.

Vorbericht / Interaktiver Haushalt

Hinsichtlich weitergehender Informationen zum Haushaltsentwurf 2017 und darüber hinausgehender Daten zu Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird auf den Vorbericht verwiesen.

Neu hinzu kommt ab sofort die Präsentation des Haushalts auf den Internetseiten der Stadt als sogenannter interaktiver Haushalt.

Hier besteht die Möglichkeit die Haushaltsdaten grafisch und visuell aufbereitet einzusehen. Der Betrachter erhält die wesentlichsten Informationen auf einen Blick und kann bei Bedarf durch Mausklick in die Details einsteigen.

Im derzeitigen Bearbeitungsstand sind zwar noch nicht alle textliche Beschreibungen sowie Kennzahlen eingepflegt. Dies wird aber fortlaufend erfolgen. Dennoch steht Ihnen sowie der interessierten Einwohnerschaft nunmehr der Zugriff auf ein transparentes Haushaltswerk zur Verfügung.

Kennzahlen

Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms musste die geplante Umsetzung des Projekts „Zielsystem, Berichtswesen, Kennzahlen“ verschoben werden. In den Haushaltsentwurf sind die erforderlichen Mittel wieder eingeplant worden, so dass ein Projektbeginn im Laufe des nächsten Jahres möglich wäre.

Auf die Fortschreibung des bisherigen Kennzahlensets ist daher weiterhin verzichtet worden. Bei Bedarf könnten allerdings Vergleichskennzahlen aus der Datenbank der IKVS GmbH generiert werden.

Zuschussanträge

Beigelegt sind die bisher eingegangenen Zuschussanträge, sämtlich nicht in den Haushalt eingeplant sind.

Zudem ist seitens der UWG-Fraktion der anliegende Haushaltsantrag gestellt worden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Dieser ist Anlage zum Haushaltsplan der Stadt und damit Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach der Betriebssatzung ist er dem Rat über den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dies wird bis zum Beschluss des Haushalts 2017 erfolgen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben. Die Gleichstellungsbeauftragten wird ihre Stellungnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen abgeben.

Anlage:

- Entwurf Haushaltsplan 2017
- Entwurf Stellenplan 2017
- Übersicht Zuschussanträge 2017 Stand 18.10.2016
- Haushaltsantrag UWG-Fraktion